

NACHRICHTEN

Weniger Gehalt für BMW-Mitarbeiter

BMW will bei Tausenden hoch qualifizierten Mitarbeitern Arbeitszeit und Gehalt reduzieren. Das kann bei einigen der mehr als 5000 Betroffenen Einbußen von 10.000 bis 14.000 Euro im Jahr bedeuten, wie die „Wirtschaftswoche“ berichtet. Hintergrund ist, dass hoch qualifizierte Mitarbeiter bei BMW die tarifliche Arbeitszeit von 35 auf 40 Stunden erhöhen konnten. BMW will nun viele dieser auf zwei Jahre befristeten Vereinbarungen nicht verlängern.

OeNB: Banken verdienen weniger

Die österreichischen Banken haben laut Nationalbank im ersten Halbjahr weniger verdient: Der konsolidierte Periodengewinn betrug 3,5 Mrd. Euro, um zwei Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. „Das geringfügig reduzierte Periodenergebnis im ersten Halbjahr 2019 resultiert aus geringeren Auflösungen bei den Wertminderungen“, teilte die OeNB mit.

Schweiz: Keine Steueroase mehr

Die EU erkennt die Bemühungen der Schweiz im Kampf gegen Steuerhinterziehung an. Die Finanzminister dürften auf einem Treffen am nächsten Donnerstag das Alpenland von einer entsprechenden grauen Liste streichen, wie aus einem EU-Dokument hervorgeht. Auch Albanien, Costa Rica, Mauritius und Serbien sollen von der grauen Liste gestrichen werden.

Voest-Maschinen standen still

Das Werk der Voestalpine Rotec im steirischen Krieglach hat konjunkturbedingt eine Vertriebslinie für eine Woche stillgelegt. Der Konzern bestätigte am Freitag die der APA vorliegenden Informationen. Die Pause war im August mit dem Betriebsrat abgesprochen worden. Zu Kündigungen wie in anderen Werken kam es nicht. Am Montag wird der gesamte Betrieb wieder aufgenommen.



Die Westbahn ging gegen geplante Direktvergaben an die ÖBB vor und bekam nun teilweise recht. [Martin Juen/Sepp Media/picturedesk.com]

Teilerfolg für die Westbahn

Ostregion. Die Direktvergabe an die ÖBB darf nicht von zehn auf 15 Jahre verlängert werden, entschied das Bundesverwaltungsgericht.

VON CHRISTINE KARY UND JUDITH HECHT

Wien. Im Streit um eine Direktvergabe an die ÖBB für die Personenbeförderung in der Ostregion hat ihr Konkurrent Westbahn einen Teilerfolg erzielt. Das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) entschied, dass beim geplanten Verkehrsdiensvertrag die vom Verkehrsministerium beabsichtigte Verlängerung von zehn auf 15 Jahre unzulässig ist.

Der Grund ist ein formaler: Die Vorinformation über die Vergabe von rund 15,8 Mio. Zugkilometern pro Jahr ist am 4. Dezember 2018 EU-weit bekannt gemacht worden. Zwischen Vorinformation und Vertragsabschluss muss laut einer EU-Verordnung mindestens ein Jahr liegen – der frühestmögliche Termin dafür wäre somit der 5. Dezember 2019. Die EU-Verordnung schreibt jedoch auch vor, dass Direktvergaben ab dem 3. Dezember 2019 nur noch mit einer Höchstlaufzeit von zehn Jahren zulässig sind. „Die in der Vorankündigung vorgesehene Verlängerung der Laufzeit diverser Lose um weitere fünf Jahre nach 2029 wurde somit für nichtig erklärt“, teilt die Westbahn mit.

Welche Folgen hat das nun?

Darüber gibt es unterschiedliche Ansichten. „Der Verkehrsdiensvertrag Ostregion wurde für die Dauer von zehn Jahren – mit Verlängerung eines Teiles um fünf Jahre – angekündigt. Das Bundesverwaltungsgericht hat nun entschieden, dass die Ankündigung rechtskonform ist, allerdings die Frist für die rechtzeitige Ankündigung der Verlängerung nicht eingehalten wurde“, sagt Elisabeth Hechenleitner, Sprecherin des Verkehrsministeriums, zur „Presse“. Folglich sei der Abschluss des Vertrags für die Dauer von zehn Jahren möglich. Lediglich die Verlängerung einzelner Linien für eine Laufzeit von 15 Jahren könne nun nicht durchgeführt werden.

Wesentliche Änderung?

Ganz anders sieht man das bei der Westbahn: „Meines Erachtens kann auch kein Zehnjahresvertrag auf der Basis der Vorinformation vom 4. Dezember 2018 mit der ÖBB-Personenverkehr AG abgeschlossen werden“, sagt Rechtsanwältin Kathrin Hornbanger von der Kanzlei Heid & Partner, die die Westbahn in dem Verfahren vertritt. Zwar habe sich das BVwG nicht dazu geäußert, welche Auswirkungen die Nichtigerklärung der Verlängerung auf die Vor-

ankündigung als solche hat. „Es wäre aber zumindest genauestens zu prüfen, ob diese Nichtigerklärung nicht eine wesentliche Änderung des gesamten Vorhabens bedeutet“, sagt Hornbanger. „Bei einer solchen wesentlichen Änderung bedarf es dann aus Gründen der Transparenz einer neuen Vorinformation.“ Wegen des geänderten Leistungsgegenstands – zehn statt 15 Jahre – seien darüber hinaus wohl auch eine Neukalkulation und Neubewertung der bisher getroffenen Annahmen erforderlich. Der geplante Zehnjahresvertrag könne daher „nicht so einfach abgeschlossen werden“, meint Hornbanger. Aus Sicht der Westbahn sollte nun – nach einer einjährigen Notvergabe – eine kurze Direktvergabe über drei Jahre erfolgen. Hornbanger bringt eine weitere Variante ins Spiel: „Es kann niemand erklären – und wenn, dann nur mit leicht zu widerlegenden Argumenten –, warum das Angebot der Westbahn nicht einfach mitberücksichtigt wird.“

In einer zweiten Entscheidung des BVwG ging es um die Direktvergabe eines Verkehrsdiensvertrags für Salzburg – ebenfalls an die ÖBB, aber mit einer Laufzeit von zehn Jahren. Daran hatte das Gericht nichts auszusetzen.

Thomas Cook: Keine Reisen ab 1. November

Kunden erhalten Anzahlung teilweise zurück.

Wien. Die Thomas Cook Austria, die nach der Pleite des britischen Reisekonzerns ebenfalls insolvent geworden ist, wird nun auch alle Reisen ab dem 1. November 2019 nicht mehr durchführen. Das hat der Versicherungsabwickler Allianz Partners (AWP P&C S. A.) in Kooperation mit Masseverwalter Günther Hödl mitgeteilt. Bisher waren erst Reisen bis Ende Oktober endgültig abgesagt. Hödl hat auch die Schließung des Unternehmens beantragt.

Alle bereits getätigten Anzahlungen von Kunden, die noch bei den Reisebüros verblieben und noch nicht an Thomas Cook Austria weitergeleitet worden sind, hat Hödl freigegeben. Das betrifft alle Anzahlungen für Reisen ab 5. Oktober. Somit können sich alle betroffenen Pauschalreisenden an ihre Reisebüros wenden, um ihr Geld zurückzuverlangen bzw. neue Reisen zu buchen.

Ansprüche an AWP

Für die abgesagten Reisen bis zum 4. Oktober 2019 müssen sich die betroffenen Kunden mit ihren Ansprüchen via E-Mail an Allianz Partners wenden. Das gilt auch für Kunden, die ihre Pauschalreise direkt telefonisch oder im Internet bei Thomas Cook Austria gebucht haben.

Von den von der Insolvenz ursprünglich rund 4500 betroffenen österreichischen Urlaubern sind nach Angaben der Wirtschaftskammer nur noch rund 700 in den Reisegebieten. Auch diese sollen in den nächsten Tagen zurückkommen.

Finanzielle Schäden für Kunden, die eine Pauschalreise gebucht haben, werde es dank der verpflichtenden Insolvenzabsicherung für Veranstalter nicht geben, erklärte der Obmann des Reisebürofachverbands in der WKO, Gregor Kadanka. „Thomas Cook Austria AG ist mit über 20 Mio. Euro insolvenzabgesichert.“ (red.)

Österreichs größte Fachgruppe stimmt über eine Senkung der Beiträge ab.

Showdown in der Kammer

SUBTEXT

VON HANNA KORDIK

Wahlkampf als Zeit fokussierter Unintelligenz? Nicht unbedingt. Manchmal ist es auch eine Zeit, in der bisher Unmögliches möglich wird. Oder sagen wir so: Die Ereignisse, die uns kommende Woche erwarten, sind wohl dem Wahlkampf in der Wirtschaftskammer zu verdanken. Dort wird ja im kommenden Frühjahr gewählt.

Am kommenden Freitag tritt die größte Fachgruppe der Wirtschaftskammer Wien zu ihrer Vollversammlung zusammen. Ubit heißt diese Fachgruppe – und sie zählt immerhin 22.000 Mitglieder aus den Bereichen Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie. Am 11. Oktober werden also diese Mitglieder im Rahmen der sogenannten Fachgruppentagung wie immer über

Wohl und Weh ihrer Fachgruppe abstimmen dürfen.

Doch heuer dürfte die Sache ganz besonders spannend werden. Es gibt nämlich Anträge, die zu einer regelrechten Kampfabstimmung führen werden. Es geht um die Kammerumlage und das Budget der Fachgruppe.

Der Fraktionsführer der politisch unabhängigen Unternehmervertretung freemarkets.at, Christian Ebner, hat jedenfalls einen Antrag eingebracht, der den alteingesessenen Kammerfunktionären wohl Schweißperlen auf die Stirn treibt: Die autonom festzulegende Grundumlage, die direkt an die Fachgruppe geht, soll ab dem kommenden Jahr um 20 Prozent reduziert werden. Womit Einzelunternehmen und Personengesellschaften nicht mehr 65, sondern 52 Euro zu zahlen hätten. Bei juristischen Personen würde die Umlage von 130 auf 104 sinken. Peanuts? Die Einnahmen der Fachgruppe würden damit um 300.000 Euro sinken.

Die pinken Unos wiederum haben den Antrag gestellt, die Grundumlage noch stärker zu senken – nämlich auf 45 bzw. 90 Euro. Die Argumentation laut Antrag: „Die stetig wachsende Mitgliederzahl in der Fachgruppe hat zu Rücklagen in Höhe von 1,1 Mio. Euro geführt.“ Es sei also hoch an der Zeit, Rücklagen aufzulösen, zu sparen und die Mitglieder zu entlasten.

Eine Meinung, der sich Freemarkets übrigens anschließt: Die Ausgaben der Fachgruppe sollten sich um rund 200.000 Euro auf 1,1 Millionen reduzieren.

Am Freitag sind also die Mitglieder am Wort, und ihr Urteil wird für die Fachgruppe bindend sein. Das wird spannend. Zumal die Fraktionen von Schwarz, Rot und Grün dafür sind, dass alles so bleibt, wie es ist. Was wiederum die kleinsten Überraschung ist.

E-Mail: hanna.kordik@diepresse.com

re.comm
Real Estate Leaders Summit
www.recomm.eu

STEFAN BREZOVICH
ÖRAG Österreichische Realitäten-AG

„Die re.comm ist eine wunderbare Gelegenheit, den eigenen Horizont zu erweitern. Sie bietet aber auch den perfekten Rahmen für Austausch und Networking – auf fachlicher sowie auf persönlicher Ebene. Uns liegt die hohe Qualität unserer Kundendienstleistungen am Herzen und dazu braucht es Fachwissen als auch innovatives Denken und Weitblick. Auf der re.comm findet man beides, darauf freue ich mich immer wieder.“